



Bei dieser Mitteilung handelt es sich nicht um einen dauerhaften Datenträger

Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds

PRIME VALUES

mit dem Teilfonds

PRIME VALUES Equity **(ANTEILKLASSE A HAFX4X / LU0470356352)** **(ANTEILKLASSE D HAFX9L / LU1879229091)**

Die Anleger des vorstehend genannten Teilfonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

Änderungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds wird im Hinblick auf die Anforderungen der technischen Regulierungsstandards (SFDR Level II) zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) angepasst. Detailliertere Informationen zur ausführlichen ESG-Strategie des Fonds enthält der Anhang „Vorvertraglichen Informationen“, welcher dem Verkaufsprospekt als Anhang beigefügt ist.

Ferner wird die Anlagepolitik an die veröffentlichten FAQ zum Gesetz vom 17. Dezember 2010 der CSSF hinsichtlich der erlaubten Quote von flüssigen Mitteln angepasst:

Der Teilfonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnliche Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernststen Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Teilfonds zur Liquiditätssteuerung Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements halten sowie in Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 1. Januar 2023 in Kraft.



HAUCK
AUFHÄUSER
FUND SERVICES

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen sowie beim Schweizer Vertreter kostenlos erhältlich.

Zürich, im Dezember 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Schweizer Vertreter

ACOLIN Fund Services AG, Leutschenbachstrasse 50, CH-8050 Zürich

Schweizer Zahlstelle

Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG, Börsenstrasse 16, Postfach, CH-8022 Zürich